

Theresa Schüssel-Kohlhäufl

Die Struktur des Delikts im Kartellschadenersatzrecht

Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Feststellungswirkung des § 33b GWB



Das Kartelldeliktsrecht hat mit der Entwicklung des Private Enforcement an Bedeutung gewonnen. Die Praxis sieht sich im Zusammenhang mit Schadenersatzklagen von Abnehmern der Kartellanten mit Fragen konfrontiert, die die Reichweite eines Hardcore-Verstoßes und der durch ihn bewirkten Schadensfolgen betreffen. Schützt die Rückkehr eines Unternehmens zu wettbewerbskonformem Verhalten vor der Haftung für den Kartellverstoß? Gibt es zeitliche Grenzen? Haftet ein Unternehmen auch dann für Teile eines wettbewerbswidrigen Geschehens, wenn es auf dem betroffenen Markt nicht tätig ist? Theresa Schüssel-Kohlhäufl analysiert die »gemeinschaftlich begangene Tat« des BGB-Deliktsrechts in ihrer kartellschadenersatzrechtlichen Einkleidung. Sie berücksichtigt dabei auch den Einfluss der Rechtsfigur der komplexen und fortdauernden Zuwiderhandlung (single, complex and continuous infringement) des EU-Bußgeldrechts.

Theresa Schüssel-Kohlhäufl Geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen; Rechtsreferendariat in Stuttgart und Frankfurt a.M.; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Tübingen; seit 2018 Richterin im OLG-Bezirk Stuttgart.

2020. XVII, 192 Seiten. BtrKR 6

ISBN 978-3-16-159010-8
fadengeheftete Broschur 54,00 €

ISBN 978-3-16-159011-5
eBook PDF 54,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-struktur-des-delikts-im-kartellschadenersatzrecht-9783161590108?no_cache=1

order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104